

Der **IFD** arbeitet im Auftrag

- des Integrationsamtes des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie
- der Agentur für Arbeit
- der Rentenversicherung
- der Berufsgenossenschaft
- des Jobcenters
- der optierenden Kommune

Ein Team erfahrener Fachkräfte berät Sie:

- **kompetent**
- **streng vertraulich**
- **kostenlos**

## Integrationsfachdienst nach dem § 109 SGB IX:

### Integrationsfachdienst Wunstorf

Ex & Job Arbeit und Freizeit GmbH  
Hindenburgstraße 29b  
31515 Wunstorf  
Tel.: 05031-9553- 0  
Fax: 05031-9553- 10

Waltraud Heise  
Tel.: 05031-9553- 23  
[waltraud.heise@exundjob.de](mailto:waltraud.heise@exundjob.de)

Petra Behneking  
Tel.: 05031-9553- 24  
[petra.behneking@exundjob.de](mailto:petra.behneking@exundjob.de)

Meike Hellmuth  
Tel.: 05031-9553- 18  
[meike.hellmuth@exundjob.de](mailto:meike.hellmuth@exundjob.de)

Ulrike Heinemann  
Tel.: 05031-9553- 25  
[ulrike.heinemann@exundjob.de](mailto:ulrike.heinemann@exundjob.de)

## Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben





## Wir bieten Unterstützung ...

Der Integrationsfachdienst **IFD** nach SGB IX ist ein professionelles Beratungsangebot in allen Fragen der beruflichen Eingliederung und Teilhabe.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt der **IFD** Perspektiven für die individuelle Situation und erarbeitet Lösungswege.

Der **IFD** unterstützt schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte, sowie von Behinderung bedrohte Menschen und deren Arbeitgeber.

Der **IFD** versteht sich als Partner, sowohl der Arbeitnehmer/-innen als auch der Arbeitgeber.

## ... für schwerbehinderte Menschen

- durch psychosoziale Betreuung und Begleitung
- bei Gefährdung des Arbeitsplatzes
- bei Konflikten mit Kollegen/-innen oder Vorgesetzten
- bei Über- oder Unterforderung am Arbeitsplatz
- bei dem beruflichen Wiedereinstieg an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung
- bei der Durchführung von betrieblichem Eingliederungsmanagement und Prävention
- bei der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme durch Trainings und Praktika
- bei der Hinführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- im Einzelfall bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes im Auftrag weiterer Kostenträger

## ... für Arbeitgeber

- bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- durch Informationen über Auswirkungen von Erkrankungen oder Behinderungen am Arbeitsplatz
- durch Ermittlung von Anforderungs- und Leistungsprofilen unter Berücksichtigung betrieblicher Bedingungen
- bei der Optimierung von Kommunikation auch in Konfliktsituationen
- bei Leistungsschwankungen und Fehlzeiten
- Störungen des Betriebsfriedens
- durch Informationen über Fördermöglichkeiten bei der Einstellung und bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen